

Antrag

**der Abg. Dr. Christian Jung und
Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Zugbestellungen für den Regionalverkehr in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Doppelstockzüge sie beim Hersteller Alstom für den Regionalverkehr in Baden-Württemberg zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 bestellt hat;
2. ob es nach ihren Erkenntnissen zutrifft, dass das Land Niedersachsen den gleichen Zugtyp im Umfang für 34 Züge bei Alstom bestellt hat und dem Vernehmen nach lediglich zehn Züge fristgerecht geliefert werden können;
3. ob sie ähnliche Lieferschwierigkeiten auch in Baden-Württemberg erwartet;
4. mit welchen Szenarien sie rechnet, sollten die für das Land bestellten Züge nicht bis zur geplanten Inbetriebnahme von S 21 in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen;
5. ob sie dann bestimmte Netze oder Strecken priorisieren würde;
6. in welcher Weise vorhandenes Zugmaterial für die Anbindung der jeweiligen Region an den neuen Tiefbahnhof in Stuttgart und ggf. für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm eingesetzt werden kann;
7. in welchem Umfang bei einer verspäteten Lieferung der bestellten Züge die Fahrpläne ab Dezember 2025 angepasst werden müssten.

24.10.2023

Dr. Jung, Scheerer, Haag, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann,
Karrais, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Hoher, Heitlinger FDP/DVP

Begründung

Bei einer verspäteten Lieferung der beim Hersteller Alstom bestellten Doppelstockzüge würde es in ganz Baden-Württemberg zu massiven Problemen im SPNV und im ÖPNV kommen. Dieser Antrag soll dazu beitragen, frühzeitig über die Konsequenzen einer verspäteten Lieferung in der Öffentlichkeit transparent zu diskutieren.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 20. November 2023 Nr. VM3-0141.5-29/115/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Doppelstockzüge sie beim Hersteller Alstom für den Regionalverkehr in Baden-Württemberg zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 bestellt hat;

Das Land Baden-Württemberg hat bei dem Hersteller Alstom insgesamt 130 Doppelstockfahrzeuge für Stuttgart 21 und den Digitalen Knoten Stuttgart bestellt. Nach dem vereinbarten Lieferplan sind bis Ende Dezember 2025 davon 80 Fahrzeuge zugelassen auszuliefern sowie die verbleibenden 50 Fahrzeuge bis spätestens Ende 2026. Von den 130 Fahrzeugen sind 120 Fahrzeuge für den Regelbetrieb (inklusive Betriebsreserve) und 10 weitere Fahrzeuge als sog. Instandhaltungsreserve vorgesehen.

2. ob es nach ihren Erkenntnissen zutrifft, dass das Land Niedersachsen den gleichen Zugtyp im Umfang für 34 Züge bei Alstom bestellt hat und dem Vernehmen nach lediglich zehn Züge fristgerecht geliefert werden können;

Nach den dem Ministerium für Verkehr vorliegenden Informationen seitens des Landes Niedersachsen wurden durch dieses 34 Züge bestellt, welche zwischen Juni und Dezember 2024 ausgeliefert werden sollten. Vor 1 ½ Jahren wurde der Terminplan aufgekündigt. Nach derzeitigem Plan wird mit einer Auslieferung im Jahr 2025 gerechnet.

Bei der Erstproduktion der Fahrzeuge sind nach Auskunft des Landes Niedersachsen wohl eine Vielzahl von Detailproblemen und „Kinderkrankheiten“ aufgetreten. Als Gründe wurden u. a. Einschränkungen auf Grund der Coronapandemie sowie dem Angriffskrieg auf die Ukraine genannt mit folgenden Auswirkungen:

- Verlängerter Transportweg China–Deutschland. Dieser verlief bisher durch die Ukraine; Umstellung über die arabische Region und Südosteuropa
- In China fanden vorübergehend während der Pandemie keine Abnahmen bei der Zulieferung von Komponenten mehr statt; später wurden Abnahmen nur noch mit Videokameras vorgenommen, was wiederum zu zeitlichen Verzögerungen führte
- Allgemeine Lieferkettenprobleme
- Engpässe an allen Produktionsstandorten; Neupriorisierung der Produktion seitens Alstom aufgesetzt
- Einzelteile legen vor ihrem Einbau teilweise sehr lange, weltumspannende Lieferketten zurück, bis sie eingebaut werden; dies führt zu logistischen Herausforderungen

^{*)}Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. ob sie ähnliche Lieferschwierigkeiten auch in Baden-Württemberg erwartet;

Aufgrund des Nachprüfungsverfahrens vor dem OLG Karlsruhe im Beschaffungsverfahren sowie aufgrund der Auswirkungen durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine und den allgemeinen Engpässen in den Lieferketten lassen sich auch für Baden-Württemberg Verzögerungen bei der Auslieferung der Fahrzeuge durch den Hersteller nicht vermeiden. Das Land geht davon aus, dass bis zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 von Alstom 14 zugelassene Doppelstockfahrzeuge ausgeliefert werden. Unmittelbar anschließend folgt ein kontinuierlicher monatlicher Zulauf weiterer Fahrzeuge.

4. mit welchen Szenarien sie rechnet, sollten die für das Land bestellten Züge nicht bis zur geplanten Inbetriebnahme von S 21 in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen;

Um die Auswirkungen der verzögerten Auslieferung der Doppelstockfahrzeuge so gering wie möglich zu halten, stehen 28 Fahrzeuge für eine Übergangsphase als Ersatzfahrzeuge zur Verfügung. Diese stammen aus einer parallelen Beschaffung zur Umrüstung von Bestandsflotten auf das European Train Control-System (ETCS). Hinzukommen weitere rund 28 Ersatzfahrzeuge, die der Hersteller Alstom zuliefert. Alle Ersatzfahrzeuge sind mit der digitalen Sicherheits- und Leittechnik ETCS ausgestattet und damit im Digitalen Knoten Stuttgart einsetzbar.

Es ist zu berücksichtigen, dass ab Dezember 2025 auch die Infrastruktur des Knotens Stuttgart 21 noch nicht vollständig zur Verfügung stehen wird (keine Anbindung der Gäubahn, keine Anbindung des Flughafenbahnhofs, nur eine Röhre des Cannstatter Fernbahntunnels verfügbar) und sich daraus zunächst auch ein geringerer Bedarf an ETCS-fähigen Fahrzeugen ergibt. Das Ministerium für Verkehr hat darüber hinaus von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg für das Betriebsprogramm der neuen Doppelstockzüge Schwerpunkte des Einsatzes der Fahrzeuge entwickeln lassen, um diese von Beginn an und bei kontinuierlichem Anwachsen der Flotte bestmöglich einsetzen zu können. Des Weiteren werden auf den Außenästen des für Stuttgart 21 vorgesehenen Netzes 35 Los 1 und 2 auch Bestandsfahrzeuge eingesetzt werden.

5. ob sie dann bestimmte Netze oder Strecken priorisieren würde;

6. in welcher Weise vorhandenes Zugmaterial für die Anbindung der jeweiligen Region an den neuen Tiefbahnhof in Stuttgart und ggf. für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm eingesetzt werden kann;

Aufgrund des Sachzusammenhanges wird zu den Ziffern 5 und 6 gemeinsam Stellung genommen.

Eine Priorisierung des Einsatzes der neuen Doppelstockfahrzeuge erfolgt abhängig von der zu befahrenden Infrastruktur. Zum Beispiel müssen die neuen Fahrzeuge zuerst auf dem RE 1 Karlsruhe–Stuttgart–Ulm eingesetzt werden, da hier die Höchstgeschwindigkeit von 200 Kilometer pro Stunde und die Druckdichtigkeit der Fahrzeuge den Einsatz der neuen Fahrzeuge zwingend erfordern. Ein weiterer prioritärer Einsatz wird aufgrund der Bahnsteighöhen auf der Murrbahn erfolgen.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 verwiesen.

7. in welchem Umfang bei einer verspäteten Lieferung der bestellten Züge die Fahrpläne ab Dezember 2025 angepasst werden müssten.

Das Land hat für das erste Betriebsjahr von Stuttgart 21 eine Anpassung der Umlaufplanungen, bei den Vorgaben zu den Kapazitäten aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der Infrastruktur und der Fahrzeugflotten sowie bei der Fahrplankonstruktion vorgenommen. Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen zu den Ziffern 4, 5 und 6 verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr